

16.06.93

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung zu den Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 19259 - vom 14. Juni 1993. Das Europäische Parlament hat die Entschließung in der Sitzung am 28. Mai 1993 angenommen.

Entschließung zu den Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Entschließungsantrags von Frau Ewing zu den regionalen Problemen von Gebieten mit ausnehmend niedriger Bevölkerungsdichte und zur Notwendigkeit spezifischer Gemeinschaftsinitiativen zur Unterstützung der so definierten Gebiete (B3-0627/89),
 - in Kenntnis der Mitteilung der Kommission: "Europa 2000: Ausblick auf die Entwicklung des Gemeinschaftsraumes" (KOM(91)0452),
 - in Kenntnis seiner Entschließungen vom 15. Dezember 1983 zu einem europäischen Raumordnungsplan¹, vom 26. Oktober 1990 zur konzertierten Raumordnungspolitik² und vom 16. September 1992 zu einer Raumordnungspolitik der Gemeinschaft - Europa 2000³,
 - in Kenntnis der Mitteilung der Kommission: "Die gemeinschaftlichen Strukturpolitiken - Bilanz und Perspektiven" (KOM(92)0084),
 - in Kenntnis von Titel XII des EG-Vertrags über den Aufbau transeuropäischer Netze,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Regionalpolitik, Raumordnung und Beziehungen zu den regionalen und lokalen Körperschaften (A3-0115/93),
- A. angesichts der völlig unausgewogenen Verteilung der Bevölkerung innerhalb der Gemeinschaft, wo die durchschnittliche Bevölkerungsdichte 143 Einwohner/km² beträgt, während ausgedehnte Gebiete eine Bevölkerungsdichte von kaum 10 Einwohner/km² aufzuweisen haben,
- B. in der Erwägung, daß die Ursachen für diese unausgewogene Bevölkerungsverteilung in erster Linie in kulturellen und wirtschaftlichen Problemen sowie in Problemen der jeweiligen Landesnatur (klimatische und Umweltbedingungen) liegen,
- C. in der Erwägung, daß für einige der am meisten benachteiligten Regionen der Gemeinschaft die Entvölkerung ein zusätzliches Problem darstellt, das die wirtschaftliche Entwicklung hemmt und die Lebensbedingungen der verbleibenden Einwohner noch schwieriger macht,
- D. in Erwägung der Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage bestimmter dünnbesiedelter Regionen aufgrund zusätzlicher Probleme im Zusammenhang mit der Tatsache, daß zum einen die Bevölkerung auf viele sehr kleine Gemeinden ver-

¹ ABl. Nr. C 10 vom 16.01.1984, S. 115.

² ABl. Nr. C 295 vom 26.11.1990, S. 652.

³ ABl. Nr. C 284 vom 02.11.1992, S. 75.

teilt ist und daß es zum anderen an Dienstleistungen mangelt, was gewöhnlich auf historische und geographische Gründe zurückzuführen ist,

- E. angesichts der Notwendigkeit zu verhindern, daß diese Gebiete aufgrund ihres chronischen Defizits an Infrastrukturen und öffentlichen Diensten, endgültig von den Entwicklungsschwerpunkten abgeschnitten werden, die ein Haupthindernis für jedweden wirtschaftlichen Aufschwung bilden,
- F. in der Erwägung, daß selbst in Regionen, in denen bereits ausreichend in Infrastrukturen investiert wurde, weiterhin eine Abwanderung der Bevölkerung zu verzeichnen ist,
- G. in der Erwägung, daß die ungleiche Verteilung der Bevölkerung in vielen Fällen zu einem Zerrbild der von den statistischen Daten kaschierten Wirklichkeit führt, wodurch die Einheiten, auf denen die Festlegung der Regionen, denen die Unterstützung der Strukturfonds zugute kommt, beruht, nicht mehr angemessen sind,
- H. unter Hinweis darauf, daß die Kommission mit ihrer Mitteilung "Europa 2000" die Grundlagen für eine gemeinschaftliche Raumordnungspolitik geschaffen hat, der eine beträchtliche Bedeutung als Faktor der regionalen Entwicklung zukommt,
- I. in der Erwägung, daß mit den Bestimmungen über die transeuropäischen Netze im Entwurf des Vertrags über die Europäische Union die Mitgliedstaaten die in der Mitteilung "Europa 2000" niedergelegten Ansätze bekräftigt haben,
- J. in der Erwägung, daß die Vorschläge der Kommission im Hinblick auf die neue Reform der Strukturfonds, die darauf abzielen, das Bildungs- und Gesundheitswesen in die von den Strukturfonds zu finanzierenden Aktionen einzubeziehen, besonders für die schwach besiedelten Regionen wichtig sind, die unter einem, sich schrittweise verschärfenden, chronischen Mangel an grundlegender Infrastruktur in beiden Bereichen zu leiden haben,
- K. zutiefst besorgt darüber, daß die Gefahr besteht, daß ein Großteil der für die Bildung und Ausbildung der Jugendlichen getätigten Investitionen, die größtenteils von den Regionen und Kommunen aufgebracht wurden, für diese Regionen nur verlorene Investitionen sein werden, da sie keine Gewähr für Arbeitsplätze und Stabilität bieten können und deshalb letztlich nur dazu führen, daß diese jungen Menschen in andere Regionen abwandern,
- 1. ist der Ansicht, daß die bisher verwendeten Wirtschaftsindikatoren zur Festlegung der für die Unterstützung durch die Strukturfonds in Frage kommenden Gebiete unzureichend sind, um die Vielschichtigkeit der Phänomene der Unterentwicklung innerhalb der Gemeinschaft widerzuspiegeln; bedauert in diesem Zusammenhang, daß die Vorhaben zur Reform der Strukturpolitiken nicht einmal Überlegungen über andere mögliche zu berücksichtigende Kriterien einbeziehen, wie z.B. die Verteilung der Bevölkerung oder das Vorhandensein bestimmter grundlegender Infrastrukturen;
- 2. bekräftigt die Notwendigkeit, auf gemeinschaftlicher Ebene über statistische Daten zu verfügen, die sich auf Einheiten unterhalb der NUTS III-Ebene beziehen und es ermöglichen, Probleme genauer einzugrenzen, und fordert, daß das Rahmenprogramm für prioritäre Maßnahmen im Bereich der statistischen Information 1993-1997 (KOM(92)0395) den Bedarf an verlässlichen statistischen Daten auf subregionaler Ebene angemessen berücksichtigt;
- 3. empfiehlt, eine Untersuchung über die tatsächlichen Beweggründe durchzuführen, die die Menschen dazu veranlassen, ihre Herkunftsregionen zu ver-

lassen, wovon auch diejenigen Regionen nicht ausgenommen sind, die bereits eine gute Ausstattung mit Infrastrukturen aufweisen;

4. betont nachdrücklich, daß Beibehaltung und Stärkung öffentlicher Investitionen im Bereich der unverzichtbaren Infrastrukturen in den schwach besiedelten Gebieten, wo die geringe Anzahl von Benutzern keinerlei Anreize für private Investitionen gibt, und dies unter Förderung der Beteiligung der Bürger an den Investitionen; glaubt jedoch, daß Eingriffe in die Umwelt, die für diese Regionen insbesondere im Fremdenverkehrssektor ihre wichtigste Trumpfkarte darstellt, vermieden werden müssen;
5. stellt mit Befriedigung fest, daß die Kommission in ihren Vorschlägen zur Revision der Strukturfondsverordnungen ausdrücklich vorsieht, daß das Kriterium der geringen Bevölkerungsdichte und/oder der Tendenz zur Entvölkerung in die Kriterien einbezogen werden soll, die zur Festlegung der für die Finanzierung im Rahmen des Ziels Nr. 5b in Betracht kommenden Regionen vorgesehen sind;
6. fordert, daß die besondere wirtschaftliche Randlage der entvölkerten Gebiete beim Ausbau der transeuropäischen Netze berücksichtigt wird, damit die geringe Rentabilität, auf die Benutzer bezogen, nicht zu einem Hindernis für den Aufbau dieser Netze in diesen Gebieten wird;
7. hält in diesem Zusammenhang eine enge Koordinierung zwischen den Prioritäten der transeuropäischen Netze und dem grundlegenden Prinzip der Gemeinschaftspolitiken, nämlich Fortschritte im Bereich des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts zu erzielen, für unbedingt erforderlich;
8. vertritt die Auffassung, daß in den Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte zur Sicherstellung einer menschlichen Entwicklung angemessene politische Maßnahmen, insbesondere in den Bereichen Wirtschaft, Steuern, Sozialwesen, Bildung, Gesundheit, Raumordnung und Umwelt eingeleitet werden müssen;
9. begrüßt das Vorhaben der Kommission, anläßlich der neuen Reform die gemeinschaftlichen Interventionen auf Maßnahmen im Bildungs- und Gesundheitswesen auszudehnen, wenn die Unzulänglichkeiten in diesen Bereichen die Entwicklung hemmen, wie dies in den schwach besiedelten Regionen der Fall ist, und zwar dann, wenn bei diesen neuen förderungswürdigen Aktionen Kriterien der Lebensqualität als Entwicklungsfaktor berücksichtigt werden;
10. lehnt in diesem Zusammenhang den Primat strikter Rentabilitätskriterien ab, welcher insbesondere im Gesundheitssektor dazu führt, daß weiten Regionen, obwohl sie über die unerläßlichen Infrastrukturen und Ausrüstungen verfügen, nach und nach Entbindungskliniken und grundlegende medizinische Fachleistungen, wenn nicht sogar die ärztliche Versorgung schlechthin entzogen wird;
11. ist der Ansicht, daß die Maßnahmen im Bildungs- und Gesundheitswesen nicht auf die Regionen des Ziels Nr. 1 begrenzt werden dürfen, wie die Kommission vorsieht, sondern auf die Regionen des Ziels Nr. 5b ausgedehnt werden müssen, wenn diese unter schwerwiegenden Mängeln in diesen Bereichen zu leiden haben;
12. betont für die schwach besiedelten Regionen die Bedeutung einer echten gemeinschaftlichen Raumordnungspolitik, die ihre Probleme in einen angemessenen räumlichen Rahmen einbezieht, der die unterschiedlichen Naturgegebenheiten und die strukturellen Zwänge der jeweiligen Wirtschaft in gebotenem Maße berücksichtigt;
13. fordert, daß die Kommission Vorhaben von gemeinschaftlichem Interesse in die Wege leitet, die auf eine Förderung des lokalen Handwerks, des ländlichen Tourismus, der Pflanzenzucht und des Obst- und Gemüseanbaus (unter Berück-

sichtigung der klimatischen Bedingungen) sowie auf die Schaffung von Strukturen zur Unterstützung dieser Tätigkeiten abzielen;

14. schlägt vor, Projekte zur Förderung der Bereiche Kultur und Gesellschaft in die Wege zu leiten, um die Gemeinden dazu zu bewegen, diesen Bereichen neue Impulse zu verleihen;
15. fordert die Kommission auf, Vorhaben von gemeinschaftlichem Interesse in die Wege zu leiten, die auf die Wiederaufstockung des Wildtierbestandes bzw. die Wiederaufforstung sowie auf den Umweltschutz durch Schutzmaßnahmen für die betroffenen Gebiete abzielen, um zu verhindern, daß diese als Lagerstätten für Industriemüll und Müll anderer Art genutzt werden;
16. vertritt die Auffassung, daß die Strukturfonds und das Kohäsions-Finanzinstrument zum größtmöglichen wirtschaftlichen und sozialen Nutzen eingesetzt werden und als solche echte Instrumente für die Wirtschaftlichkeit bzw. die Umstellung und Diversifizierung der verschiedenen Produktionssektoren darstellen müssen, was die Anpassung und korrekte Verknüpfung der makroökonomischen Strategien mit den strukturellen Zielen und Programmen sowie die Anpassung der wirtschaftspolitischen und sektorbezogenen Maßnahmen an die Erfordernisse und Entwicklungsprozesse der am stärksten benachteiligten Regionen im Hinblick auf die Verwirklichung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts beinhaltet;
17. ist der Ansicht, daß nach den jüngsten Fortschritten in der europäischen Raumordnungspolitik, die insbesondere durch die Einbeziehung der transeuropäischen Netze in den Entwurf des Vertrags über die Europäische Union ihren Niederschlag fanden, und angesichts der Bedeutung, die der erwähnte Entwurf des Vertrags dem wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt sowie der gemeinschaftlichen Regionalpolitik beimißt, die informellen Treffen der für die Raumordnung und die Regionalpolitik zuständigen Minister offiziellen Charakter erhalten müssen;
18. ist der Ansicht, daß eine wirksame Beteiligung der Regionen und der Kommunen sowie der Sozial- und Berufsverbände an der Ausarbeitung und Begleitung der Programme und Projekte erforderlich ist;
19. bekräftigt seine Auffassung, daß zugleich mit den Strukturprogrammen politische Maßnahmen ergriffen werden müssen, die insbesondere wirtschaftliche und finanzielle sowie steuerliche Anreize für Investitionen in die Produktion in diesen Regionen schaffen;
20. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieBung der Kommission, dem Rat sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Enrico VINCI
Generalsekretär

Nicolas ESTGEN
Vizepräsident